

der **bauhof** Leiter

Recht, Personal und Sicherheit im kommunalen Bauhof

August 2011

ISSN: 2190-8060

Titelthema:

Straßenreinigung

Sicher handeln bei überfahrenen Tieren, Unfallspuren oder anderen Verschmutzungen

Weitere Themen dieser Ausgabe:

Einkauf und Beschaffung

Das Vergaberecht im Bauhof

Leistungsorientierte Bezahlung

Prämienmodelle erfolgreich umsetzen

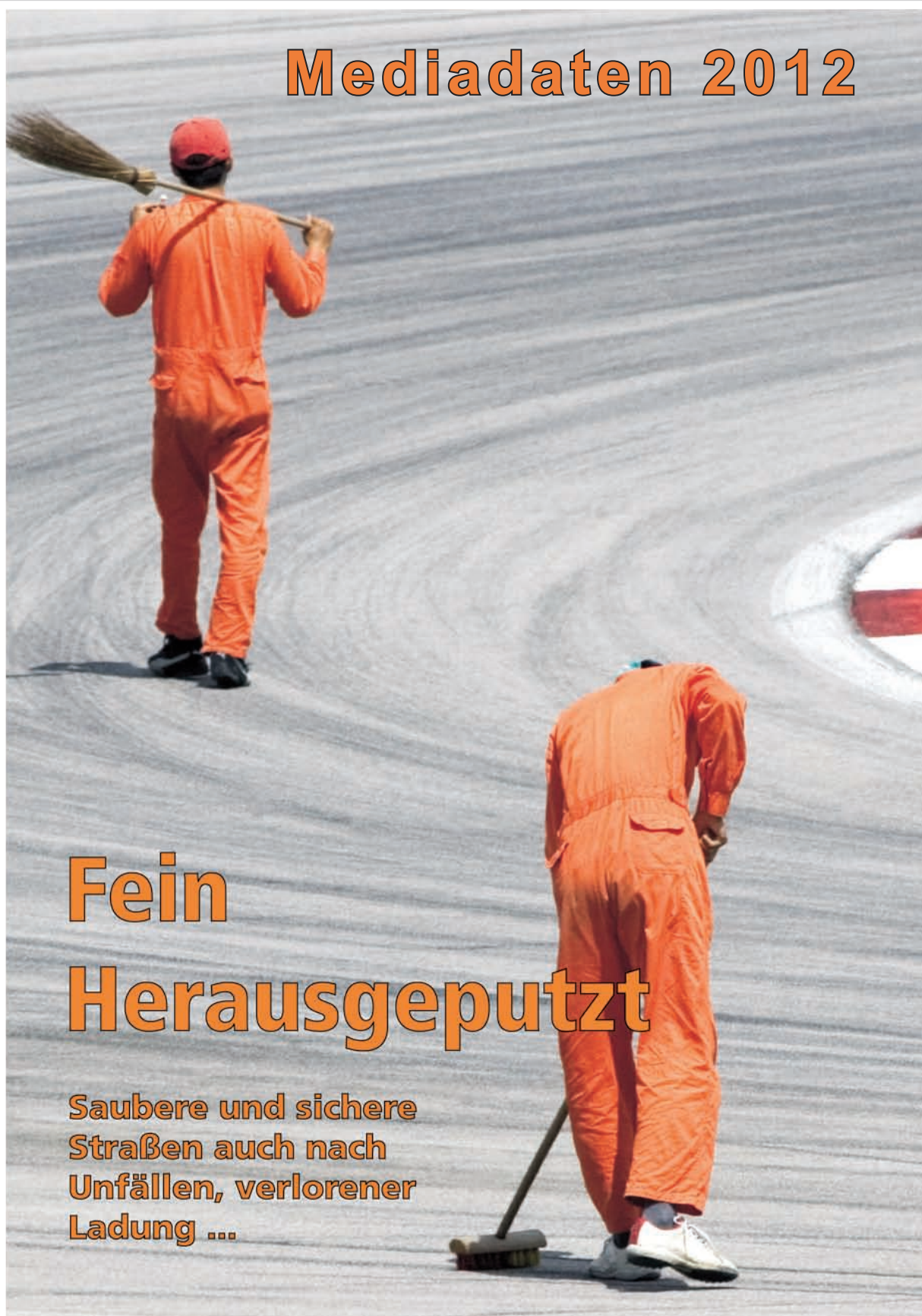
Baustellenabsicherung

Tipps zur Unfallverhütung

Gebrauchsmaschinen

So gelingt die Schnäppchenjagd im Internet

Mediadaten 2012



**Fein
Herausgeputzt**

Saubere und sichere
Straßen auch nach
Unfällen, verlorener
Ladung ...



Mediadaten 2012

Gültig für die Ausgaben 1 - 6/2012

- 1. Kurzcharakteristik:** „der bauhofLeiter“ bietet den Lesern Hilfestellung bei Fragen rund um Recht, Personal und Sicherheit im Alltag eines kommunalen Bauhofs. Die leicht verständlichen Tipps und Hinweise geben nützliches Hintergrundwissen in Haftungspunkten, z. B. bei der Arbeitssicherheit. So erfahren die Verantwortlichen alles Wissenswerte zu den Rechten und Pflichten und umgehen damit gravierende Fehler.
- 2. Empfänger:** Öffentliche Verwaltungen in Deutschland, überwiegend Leiter des Bauhofs
- 3. Web-Adresse:** www.bauhof-leiter.de
- 4. Verlag:** FORUM VERLAG HERKERT GMBH
Mandichostr. 18, 86504 Merching
www.forum-verlag.com
- 5. Bezugspreis:** Jahresabonnement 59,- € (plus 11,80 € Versandkosten) zzgl. MwSt.
- 6. ISSN:** 2190-8060
- 7. Erscheinungsweise:** 6 x jährlich, die genauen Termine entnehmen Sie bitte der Übersicht
- 8. Objektleitung:** Michaela Meier
Tel.: 08233 / 381-194
redaktion@bauhof-leiter.de
- 9. Anzeigenleitung:** Sonja Grimm
Tel.: 08233 / 381-364
Fax: 08233 / 381-9922
sonja.grimm@forum-verlag.com
- 10. Anzeigenberatung:** Ralf Melber
Tel.: 08233 / 381-484
Fax: 08233 / 381-9922
ralf.melber@forum-verlag.com
- 11. Techn. Bearbeitung:** Silke Henning
Tel.: 08233 / 381-138
silke.henning@forum-verlag.com
- 12. Bankverbindung:** Stadtparkasse Augsburg (BLZ 720 500 00), Kto. 220 764
HypoVereinsbank Augsburg (BLZ 720 200 70), Kto. 2 255 421
Raiffeisenbank Kissing (BLZ 720 691 55), Kto. 330 302
- 13. Zahlungsbedingungen:** Zahlbar nach Rechnungsdatum innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug



14. Jahrgang: 3. Jahrgang 2012

15. Druckauflage: 2.000 Exemplare

16. Abonnierte Auflage: 1.250 Exemplare

17. Zeitschriftenformat: 210 mm breit, 297 mm hoch
Spaltenzahl: 2

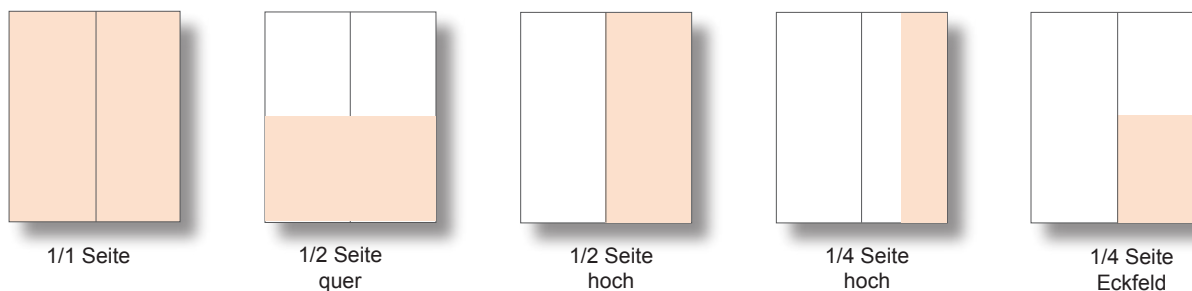
18. Druckverfahren: Offsetdruck

19. Verarbeitung: Klammerheftung

20. Anzeigenformate:

Größe	Satzspiegelanzeigen (ohne Anschnitt) Breite mm x Höhe mm	Angeschnittene Anzeigen (+ 3 mm Beschnitt) Breite mm x Höhe mm	Preise zzgl. gesetzl. MwSt.
1/1 Seite	175 x 262	210 x 297	sw 1.100,- € 4c 1.890,- €
1/2 Seite quer 1/2 Seite hoch	175 x 131 83 x 262	210 x 148,5 105 x 297	sw 590,- € 4c 990,- €
1/4 Seite Eckfeld 1/4 Seite hoch	83 x 131 41,5 x 262	105 x 148,5 52,5 x 297	sw 355,- € 4c 545,- €
Vorzugsplätze U2, U3 U4	175 x 262 -	210 x 297 210 x 297	4c 2.080,- € 4c 2.180,- €

Agenturermäßigung auf Anfrage



21. Sonderwerbformen / Beilagen: auf Anfrage

22. Rabatte: Mal-/Mengenstaffel bei Abnahme innerhalb eines Jahres:
2 Anzeigen = 10 % 3 Anzeigen = 15 % 6 Anzeigen = 30 %

23. Branchenführer: Basiseintrag 41,5 x 35 mm 3 x Schaltung je 98,- € 6 x Schaltung je 87,- €
Bild-/Logoeintrag 41,5 x 80 mm 3 x Schaltung je 128,- € 6 x Schaltung je 117,- €
Preise gelten je Schaltung und Rubrik bei druckfertiger Vorlage.

24. Termine:

Ausgabe	Erscheinungs-termin	Anzeigenschluss / Druckunterlagentermin	Ausgabe	Erscheinungs-termin	Anzeigenschluss / Druckunterlagentermin
1/12	24.02.2012	12.01.2012 / 18.01.2012	2/12	16.04.2012	23.02.2012 / 28.02.2012
3/12	18.06.2012	26.04.2012 / 03.05.2012	4/12	13.08.2012	28.06.2012 / 05.07.2012
5/12	17.10.2012	30.08.2012 / 06.09.2012	6/12	13.12.2012	25.10.2012 / 31.10.2012

25. Unverbindlicher, vorläufiger Themenplan - Änderungen vorbehalten:

1/12	2/12	3/12	4/12	5/12	6/12
Neue Gesetze 2012 Gesundheitsförderung Kennzeichnung von Fahrzeu- gen Beschilderung Radverkehr Rollrasen Interview „Biogasanlage“ Messe: Grünbau	Polizei: Delegation von Arbeiten Praktikum / jugendliche Mitarbeiter Kostenkontrolle Umgang mit Motorsägen Rasenkrankheiten Grünflächenkataster Interview zu Schülerjobs Messe: Zukunft Kommune	Bauhof-Fusion mit Bei- spielerfahrungen Eingruppierung Arbeits- platzbeschreibung Friedhofsbepflanzung Frauen im Bauhof	Schulwegsicherheit Mitarbeitergespräche Wasserpflege Interview „Wasser- und Schiffahrts-Bauhof“ Messe: GaLaBau 2012	Stellenausschreibungen Stellenbesetzung Brandschutz Mähroboter Interview „Korruption“	Kündigung von Mitar- beitem Graffiti-Schutz und Reinigung Interview „Wilder Müll“

Druckvorlagen

Farbanzeigen:

Aus Euroskala (CMYK), Sonderfarben nach Absprache möglich

Datenanlieferung:

Grundsätzlich müssen sämtliche Anzeigen in digitaler Form als Print-PDF angeliefert werden. Offene Daten bitte immer mit allen Schriften und allen platzierten Elementen anliefern.

E-Mail:

anzeigen@bauhof-leiter.de

Datenübertragung per ftp:

Auf Anfrage erhalten Sie genaue Zugangsinformationen für unseren ftp-Server.

Dateierstellung:

Bitte beachten Sie:

- Die **Auflösung** der Bilddaten muss mindestens 300 dpi für Farb- und Graustufenbilder und 1.200 dpi für Strichbilder betragen
- **Komprimierung** ZIP, PNG, BMP oder TIFF in der höchsten Qualitätsstufe
- Als **Farbmodus** CMYK verwenden
- Alle **Schriften** einbetten
- **Ausrichtung** zentriert
- **Anzeigenformat** auf Endgröße

Bei angeschnittenen Seiten ein Ausgabeformat angeben, das jeweils an der **angeschnittenen Seite 3 mm größer** ist als das gewünschte Druckformat

Druckfreigabe:

Mit Übermittlung der PDF-Datei der Anzeige an den Verlag erteilt der Kunde zugleich die Druckfreigabe!
Es erfolgt keine weitere Freigabeprozedur zwischen Kunde und Verlag!

Kontrollmittel:

Wir empfehlen die Lieferung eines farberverbindlichen **Digitalproofs** mit Ugra/FOGRA Medienkeil oder **Andrucks** mit Standard-Druckkontrollstreifen in der Endfassung. Ansonsten kann der Verlag leider keine **Gewährleistung** für Text, Bild oder Farbe der gedruckten Anzeige übernehmen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

Ziffer 1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

Ziffer 2 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

Ziffer 4 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

Ziffer 5 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Ziffer 6 Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Beilagen verbindlich. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 7 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier digitaler Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet für die den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Ziffer 8 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unerwarteter, unrichtiger oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche

aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für die grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigententgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Ziffer 9 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzlich Frist mitgeteilt werden.

Ziffer 10 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Ziffer 11 Die Stornierung eines Auftrages ist bis zum Anzeigenschluss kostenfrei. Bereits entstandene Kosten (Satzkosten, Portogebühren etc.) werden gesondert in Rechnung gestellt. Bei Stornierung eines Auftrages nach dem Anzeigenschlusstermin bzw. nicht rechtzeitigem Einreichen von Druckunterlagen wird eine Stornogebühr in Höhe von 100 % des für die entsprechende Ausgabe beauftragten Auftragsvolumens in Rechnung gestellt. Die Stornierung eines Auftrages muss bis zum jeweiligen Anzeigenschlusstermin dem Verlag in schriftlicher Form vorliegen.

Ziffer 12 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlungen leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Ziffer 13 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenhängender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 14 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegeinsten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 15 Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

Ziffer 16 Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 % bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 % bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 % bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 % beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Verlag zurücktreten konnte.

Ziffer 17 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

Ziffer 18 Erfüllungsort ist Augsburg. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Augsburg. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Augsburg vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen und die Preisliste des Verlages an.

b) Der Verlag darf die Anzeigen auch ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber im Internet veröffentlichen.

c) Bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen oder Änderungen und bei unleserlichen Manuskripten übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Ausführung. Abbestellungen können nur schriftlich erfolgen.

d) Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit von Anzeigen und Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Dem Verlag obliegt keine Prüfpflicht, ob die Anzeigen oder Beilagen Rechte Dritter beeinträchtigen. Der Auftraggeber stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter – gleich aus welchem Rechtsgrund – die wegen der Veröffentlichung der Anzeigen oder Beilagen geltend gemacht werden, oder sonstigen Schädigungen, die dem Verlag durch die Veröffentlichung entstehen, frei. Die Freistellung umfasst auch evtl. erforderliche Rechtsverteidigungskosten. Der Auftraggeber hat auch die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, Richtigstellung oder Widerruf, die sich

auf Tatsachenbehauptungen der veröffentlichten Anzeige beziehen, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigenarifs.

e) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so stehen dem Werbungtreibenden bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen wird kein Nachlass oder Ersatz gewährt, wenn der Besteller nicht rechtzeitig vor der nächsten Einschaltung auf den Fehler hinweist. Das gilt sinngemäß auch für mitgeteilte Abbestellungen.

f) Satzkosten für rechtzeitig abbestellte Anzeigen stellt der Verlag in Rechnung. Rückzahlende Anzeigenbeträge werden um diese Satzkosten gekürzt.

g) Die Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mitteilungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

h) Im Falle höherer Gewalt oder Arbeitskampfmaßnahmen erlischt für den Verlag jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen. Schadenersatzansprüche jeglicher Art sind in diesen Fällen ausgeschlossen, sofern diese Störungen nicht auf vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Pflichtverletzung des Verlages beruhen.

i) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Ansprüche auf rückwirkenden Nachlass müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf des Auftrages gestellt sein.

j) Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft, wenn nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

k) Mit Aufgabe einer Anzeige erklärt sich der Inserent damit einverstanden, dass die für die Veröffentlichung und Abrechnung der Anzeige notwendigen Daten in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt ausschließlich zum Zweck der Abrechnung des Auftrages. Die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit werden dabei eingehalten.

l) Digitale Druckunterlagen müssen den Erfordernissen des Verlages vollständig entsprechen. Für Abweichungen von den Verlegerfordernissen, fehlerhafte Dateien, fehlende Auftragsunterlagen und Andrucke sowie für die fehlerhafte Übermittlung übernimmt der Verlag keine Haftung. Der Kunde haftet dafür, dass die übermittelten Daten frei von Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei nichtsdestotrotz Computerviren, wird diese Datei gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche – insbesondere wegen fehlender Sicherheitskopien – geltend machen könnte. Der Verlag behält sich vor, den Kunden auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierte Computerviren dem Verlag Schäden entstanden sind.